Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 25 775
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Catherina Pieroth (GRÜNE)

vom 30. November 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Dezember 2020)

zum Thema:

Ausbildung und Akademisierung der Berufsbilder Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie

und **Antwort** vom 21. Dez. 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Dez. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung

Frau Abgeordnete Catherina Pieroth (Grüne)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25775
vom 30. November
über Ausbildung und Akademisierung der Berufsbilder Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

In Berlin gibt es keine Schulen für Physiotherapie, Ergotherapie oder Logopädie, die ausschließlich dem Begriff der „öffentlichen Trägerschaft“ zugeordnet werden können. Unter „öffentlicher Trägerschaft“ wird im Allgemeinen verstanden, dass die öffentliche Hand als vollständiger wirtschaftlicher, finanzieller oder organisatorischer Betreiber einer Einrichtung oder eines Unternehmens auftritt.

Schulen, die beispielsweise in Trägerschaft eines öffentlichen Krankenhauses betrieben werden, finanzieren sich zum größten Teil aus Mitteln der Krankenkassen gemäß Krankenhausfinanzierungsgesetz. Berlin trägt hier zur Finanzierung in Form einer Investitionspauschale bei, die jährlich pro tatsächlich betriebenem Ausbildungsplatz an die Schulen ausgereicht wird. Auf die gleiche Weise finanzieren sich jedoch auch Schulen in freier Trägerschaft, sofern sie in Mitträgerschaft eines Krankenhauses auf Grundlage einer Kooperationsvereinbarung betrieben werden, wobei das Krankenhaus erkennbar und zu einem wesentlichen Teil die wirtschaftliche und organisatorische Verantwortung mittragen muss.
Bei den Ausbildungsstätten, die in Berlin in den genannten Berufen ausbilden, ist die Kooperation zwischen freien Trägern und Krankenhäusern die häufigste Form der Trägerschaft.

Sämtliche statistischen Angaben beruhen auf den Angaben des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg (Stand 11/2019).

Wie viele Schulen mit wie vielen Schulplätzen gibt es im Land Berlin für die Berufsbilder Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie (bitte nach Schulen in öffentlicher und freier Trägerschaft aufschlüsseln)?

Die statistischen Angaben geben die Zahl der genehmigten Ausbildungsplätze für das Land Berlin aufgeschlüsselt nach Berufsbildern der Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie sowie nach Schulträgerschaft wie folgt wieder:

Physiotherapie: neun Schulen mit insgesamt 886 Ausbildungsplätzen, davon fünf in Träger- oder Mitträgerschaft eines Krankenhauses mit 486 Ausbildungsplätzen und vier in privater Trägerschaft mit 400 Ausbildungsplätzen.

Ergotherapie: sechs Schulen mit insgesamt 446 Ausbildungsplätzen, davon vier in Träger- oder Mitträgerschaft eines Krankenhauses mit 335 Ausbildungsplätzen und zwei in privater Trägerschaft mit 111 Ausbildungsplätzen.

Logopädie: drei Schulen mit insgesamt 145 Ausbildungsplätzen, davon zwei in Träger- oder Mitträgerschaft eines Krankenhauses mit 100 Ausbildungsplätzen und eine in privater Trägerschaft mit 45 Ausbildungsplätzen.

Wie viele Auszubildende in der Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie werden derzeit ausgebildet (bitte nach Ausbildungsjahr sowie nach Schulen in öffentlicher und freier Trägerschaft aufschlüsseln)?

Statistische Daten hierzu werden dazu nur in der Gesamtübersicht für Berlin (keine Aufschlüsselung pro Schule) für die Ausbildungen in den jeweiligen Fachberufen erhoben.

Fachberuf	Ausbildungsjahr		
	1	2	3
Physiotherapie	309	251	258
Ergotherapie	153	125	138
Logopädie	49	37	39

Wie hat sich die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen der Ausbildungsberufe Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie seit dem Abschlussjahr 2010 entwickelt (bitte nach Schulen in öffentlicher und freier Trägerschaft aufschlüsseln)?

Die Angaben stellen die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen dar, die die Ausbildung vollständig und erfolgreich absolviert haben, da nur diese dem Arbeitsmarkt als qualifizierte Gesundheitsfachkräfte zur Verfügung stehen.
Auch hier werden nur Daten in der Gesamtübersicht für Berlin erhoben.

Fachberuf	Jahr									
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Physiotherapie	372	318	340	316	289	243	252	243	183	211
Ergotherapie	103	108	117	125	113	112	132	131	133	108
Logopädie	55	61	52	54	63	50	27	36	37	32

Wie viele Schulen für Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie sind von der Schulgeldzahlung befreit (bitte nach Schulen in öffentlicher und freier Trägerschaft aufschlüsseln)?

Von den 18 Schulen, die in den genannten Berufen ausbilden, sind 11 von der Schulgeldzahlung befreit (fünf von neun Physiotherapieschulen, vier von sechs Ergotherapieschulen, zwei von drei Logopädieschulen); davon werden fünf Schulen in Träger- oder Mitträgerschaft eines öffentlichen Krankenhauses betrieben.

Welche Maßnahmen werden ergriffen, um den Fortbestand der Schulen für Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie in freier Trägerschaft zu sichern?

Wie bewertet der Senat die Einführung der Schulgeldfreiheit mit dem Ziel, Bewerberinnen und Bewerbern den Zugang zu den Ausbildungsberufen Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie zu erleichtern?

Die Beantwortung der Fragen erfolgt aufgrund des Sachzusammenhanges gemeinsam.

Auf Initiative der Leitung der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung wurden Gespräche zwischen Schulen in Trägerschaft von Krankenhäusern, die bis zu diesem Zeitpunkt noch Schulgelder erhoben, und Krankenkassen moderiert, mit dem Ergebnis, dass diese Schulen seit Januar 2019 keine Schulgelder mehr erheben.

Weiterhin haben einige Schulen neue Kooperationen mit Krankenhäusern begründet und können seitdem die Ausbildungen nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz refinanzieren lassen und somit ebenfalls schulgeldfrei anbieten. Diesen Prozess hat die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung auf Fachebene bei offenen Fragen oder Problemen flankierend begleitet.

Im Ergebnis der Beratungen einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Neuordnung der Gesundheitsfachberufe unter Federführung des Bundesministeriums für Gesundheit haben sich die Länder darauf geeinigt, die Schulgeldfreiheit im Rahmen des Krankenhausfinanzierungsgesetzes umzusetzen. Berlin hat daran mitgewirkt, da so allen Schulen, unabhängig von der Trägerschaft, dieser Finanzierungsweg offensteht und die Bereitstellung der finanziellen Mittel auf eine breitere Basis verteilt wird.

Einige Schulen haben diese Möglichkeit auch schon genutzt.

In Berlin sind im Ergebnis dieses Prozesses mittlerweile die meisten Ausbildungen in therapeutischen Berufen (Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie) schulgeldfrei möglich (aktuell 921 von insgesamt 1475 vorgehaltenen Ausbildungsplätzen.

Wie wird die Neuordnung und Akademisierung der Berufsbilder Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie auf Landesebene vorangetrieben?

Die Neuordnung der gesetzlichen Grundlagen für die Berufsbilder Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie betrifft bundesrechtliche Regelungen und muss durch das Bundesministerium für Gesundheit angestoßen werden. Im Rahmen der Novellierung der Berufsgesetze soll auch die Frage der Akademisierung in diesen Fällen geregelt werden. Berlin begleitet diese Verfahren im Rahmen der Länderbeteiligung. Bisher hat der Gesetzgeber jedoch keine Gesetzentwürfe für diese Berufsgesetze vorgelegt.

Wie bewertet der Senat den Referentenentwurf „Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung (Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz – GVWG)“ des Bundesministeriums für Gesundheit hinsichtlich einer Verlängerung der Modellklauseln bis 2026, die eine reine Erprobung von akademischen Ausbildungsangeboten in der Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie vorsieht?

Die geplante Verlängerung der Modellklauseln bis 2026 wird kritisch gesehen. Das wurde in der Stellungnahme Berlins zum Referentenentwurf gegenüber dem Bundesministerium für Gesundheit zum Ausdruck gebracht.

Die regelhafte Implementierung akademischer Ausbildungen in den genannten Berufen ist jedoch an die Neuordnung der jeweiligen Berufsgesetze gekoppelt. Es ist davon auszugehen, dass der Gesetzgeber bis zum Außerkrafttreten der derzeitigen Frist zur Erprobung akademischer Ausbildungen in den Berufen der Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie am 31.12.2021 diesen Prozess nicht abgeschlossen haben wird, so dass eine entsprechende Verlängerung der Modellklausel notwendig wird.

Mit der Verlängerung der Modellklauseln bis 2026, würden Modellstudiengänge bis zu 16 Jahren erprobt werden. Ist der Senat der Meinung, dass die Verlängerung der Modellklauseln eine Akademisierung und Neuordnung dieser Bereiche nachteilig verzögern würde?

Die geplante Verlängerung der Modellklauseln wird, wie bereits erwähnt, kritisch gesehen. Welche Auswirkungen sich daraus ergeben, kann durch die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung derzeit nicht abschließend beurteilt werden.

Berlin, den 21. Dezember 2020

In Vertretung
Martin Matz
Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung